

Gemeinde Aresing

Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

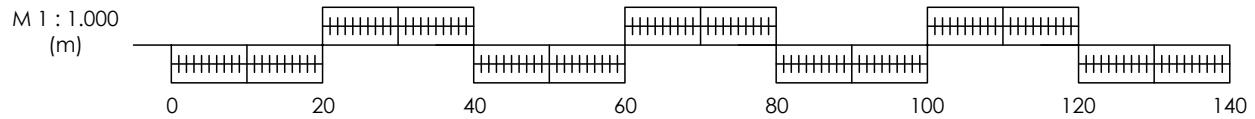


Einbeziehungssatzung "St.-Mauritius-Straße 3"

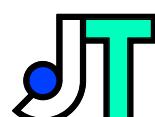
Fassung vom 16.01.2023

2. Bürgermeister, Herr Georg Hartmann

Siegel



JOSEF TREMEL
INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN



PLANUNG - BERATUNG - ÜBERWACHUNG
Pröllstraße 19 - 86157 Augsburg -
Tel. 0821/24643-60 - Fax 0821/24643-89

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat von Aresing hat am 27.09.2022 beschlossen, die Einbeziehungssatzung "St.-Mauritius-Straße 3" in Aresing im vereinfachten Verfahren gemäß §13 BauGB aufzustellen.

Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 27.09.2022 wurde mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß §3 Absatz 2 BauGB mit der Bekanntmachung vom 20.10.2022 in der Zeit vom 02.11.2022 bis 05.12.2022 öffentlich ausgelegt. Im gleichen Zeitraum fand mit Schreiben vom 26.10.2022 die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange statt. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurden in der Sitzung vom 16.01.2023 behandelt und abgewogen.

Satzungsbeschluss

Die Einbeziehungssatzung "St.-Mauritius-Straße 3" mit Textteil und Begründung in der Fassung vom 16.01.2023 wurde gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der Gemeinderatssitzung am 16.01.2023 als Satzung beschlossen.

Ausfertigung

Die Einbeziehungssatzung "St.-Mauritius-Straße 3" wurde mit allen Bestandteilen (Planzeichnung, Textteil, Begründung) am 22.03.2023 ausgefertigt.

Aresing, den 22.03.2023

2. Bürgermeister Georg Hartmann

Siegel

Bekanntmachung

Der Satzungsbeschluss der Einbeziehungssatzung "St.-Mauritius-Straße 3" in Aresing wurde am 29.03.2023 bekanntgemacht.

Die Einbeziehungssatzung tritt mit diesem Tag gemäß §10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft. Seit diesem Zeitpunkt wird die Einbeziehungssatzung mit Planzeichnung, Textteil und Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, wo die Einbeziehungssatzung eingesehen werden kann.

Auch wurde auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB, sowie §215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Aresing, den 21.04.2023

2. Bürgermeister Georg Hartmann

Siegel

Zeichenerklärung:

A) Für die Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung



nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

||

maximal Zwei Vollgeschoße



Baugrenze



Erweiterungsbereich

2. Grünordnung



private Grünfläche



Fläche für Maßnahmen zu Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

3. Sonstige Plazeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

B) Für die Hinweise und nachrichtlichen Übernahmen

175

Flurnummer



Flurstücksgrenze

~~6.0~~

Bemaßung in Meter

Geltungsbereich Flurnr. 188: Bebauungsplan, M1: 1.000

